

Wichtige allgemeine Informationen zur technischen Fusion

Hat die Fusion Einfluss auf die Gültigkeit bestehender Verträge?

Nein. Ihre Sparbücher, Kreditverträge oder sonstigen Urkunden behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Warum muss die IBAN geändert werden?

Mit dem Zusammenschluss ändert sich die bisherige Bankleitzahl der Raiffeisenbank Grevenbroich eG in die Bankleitzahl der neuen Volksbank Erft eG. Da die IBAN unter anderem auch die Bankleitzahl enthält, ist eine Anpassung der IBAN unumgänglich.

Wann erfolgt die Umstellung auf die neue IBAN, den neuen BIC?

Die Umstellung erfolgt ab dem **22. September 2017 bis zum 24. September 2017**. Bitte verwenden Sie ab dem 25. September 2017 nur noch Ihre neue IBAN in Verbindung mit Ihrem neuen BIC.

Bitte beachten Sie, dass es durch die Umstellungsarbeiten am 23. und 24. September 2017 zu Einschränkungen an den Selbstbedienungs-Automaten sowie bei Zahlungen, zum Beispiel in Geschäften des Einzelhandels, kommen kann. Bitte versorgen Sie sich deshalb rechtzeitig mit Bargeld für dieses Wochenende.

Sofern Sie über ein Girokonto verfügen, dass ausschließlich eine Guthabenverfügung zulässt (z. B. Girokonten von Minderjährigen), beachten Sie bitte, dass eine Verfügung an Selbstbedienungsautomaten sowie bei Zahlungen, zum Beispiel in Geschäften des Einzelhandels, während der Umstellungsarbeiten am 23. und 24. September 2017 grundsätzlich NICHT möglich ist. Bitte versorgen Sie sich deshalb rechtzeitig mit Bargeld für dieses Wochenende.

Die Geschäftsstellen sind am Freitag, dem 22. September 2017, geschlossen, die üblicherweise samstags geöffnete Geschäftsstelle Grevenbroich zusätzlich am Samstag, dem 23. September 2017.

Auch das Online-Banking und das Online-Brokerage stehen Ihnen am Umstellungswochenende 22. bis 24. September 2017 nur eingeschränkt zur Verfügung.

Können die neue IBAN und der neue BIC bereits vor der Umstellung genutzt werden?

NEIN. Eine Nutzung vor dem Umstellungstermin führt zu Fehlbuchungen.

Ihre VR-BankCard oder goldene VR-BankCard Plus

Ihre Bankkarte behält auch mit alter IBAN ihre Gültigkeit und kann weiterhin am Kontoauszugdrucker und für Abhebungen am Geldautomaten genutzt werden. Auch Ihre Geheimzahl bleibt gleich. Somit können Sie in Geschäften weiterhin problemlos mit Ihrer Karte zahlen. Ihre neue VR-BankCard oder VR-BankCard Plus mit den neuen Kontodaten wird Ihnen kostenlos bis zum Jahresende nach Hause gesendet.

WICHTIGER HINWEIS: Bei Verlust/Diebstahl einer alten Karte geben Sie zur Sperrung bitte noch die alte Kontonummer und Bankleitzahl bei der Sperr-Hotline (Telefon 116 116) an.

Ihre Kreditkarten: MasterCard und VISA

Die Karten werden von uns auf die neuen Kontodaten umgestellt. Sie können Ihre Karten ohne Einschränkungen weiterhin nutzen.

Was geschieht mit den Daueraufträgen?

Ihre Daueraufträge werden automatisch und kostenlos für Sie umgestellt.

Was geschieht mit Geldeingängen und Lastschriften, die mit alten Kontodaten / alter IBAN eingehen?

Alle ab dem 25. September 2017 eingehenden Gutschriften (z. B. Gehalt, Lohn, Rente, Mieteingänge, Kindergeld etc.) und alle Lastschriften (z. B. Versicherungen, Telefon, Rundfunkgebühren, Beiträge) werden von uns automatisch erkannt und auf Ihr Konto mit der neuen Nummer gebucht. Diesen Service bieten wir Ihnen mindestens bis Ende 2017. Außerdem informieren wir viele Institutionen und Firmen, die auf Ihr Konto überweisen oder von Ihrem Konto abbuchen, über die geänderte IBAN und den BIC.

Können Schecks und andere Zahlungsverkehrsvordrucke weiter verwendet werden?

Alle Zahlungsverkehrsvordrucke ohne eingedruckte IBAN können Sie für eine kurze Übergangsfrist weiter verwenden. Bitte erneuern Sie aber bei einem Ihrer nächsten Besuche Ihren Bestand.

Benutzen Sie Zahlungsverkehrsformulare mit eingedruckter IBAN?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle. Noch bequemer für Sie ist die Nutzung unseres Online-Banking-Angebots oder unsere Zahlungsverkehrssoftware für den beleglosen Datenträgeraustausch. Auch darüber informiert Sie gerne Ihr Berater.

Was ändert sich bei Wertpapierdepots?

Bei Ihrem Wertpapierdepot besteht anlässlich der Fusion kein Handlungsbedarf.

SEPA-Information

Sollten Sie uns für wiederkehrende Zahlungen (z. B. für Sparverträge oder die Rückzahlung eines Darlehens) ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Es ändern sich unsere Gläubigerbezeichnung in Volksbank Erft eG, unsere Gläubiger-ID in DE49ZZZ00000050206 sowie Ihre individuelle Mandatsreferenz.

Was ändert sich ab dem 25. September 2017 für Online-Banking-Nutzer?

Sie erreichen unser Online-Banking ab dem 25. September 2017 unter der neuen Adresse www.volksbank-erft.de. Durch automatische Weiterleitung bei Eingabe der bisherigen Internetadresse stellen wir sicher, dass Sie direkt auf die neue Homepage weitergeleitet werden. Ihre persönliche Zugangskennung (mit der der VR-Kennung oder Alias) bleibt unverändert.

Nutzer des SmartTAN-Verfahrens können ihre VR-BankCard oder goldene VR-BankCard Plus wie gewohnt weiter verwenden. Wenn Sie Ihre neue Karte erhalten, dürfen Sie ab dann nur noch die neue Karte für die TAN-Erzeugung einsetzen!

Sofern Sie eine Banking-App nutzen, ist nach dem Fusionstermin eine Bankverbindung mit den neuen Bankdaten anzulegen.

Wenn Sie für das Online-Banking ein Zahlungsverkehrsprogramm (VR-NetWorld Software oder Profi Cash) nutzen, ist es erforderlich, dass Sie ab dem 25. September 2017 die neuen Bankdaten (Kontonummer, BLZ bzw. IBAN und BIC) in den Kontenstammdaten der Software ändern. Für diese Programme stehen Ihnen Anleitungen zur Änderung der erforderlichen Daten als Download auf unserer Homepage unter www.rb-gv.de/fusion oder www.volksbank-erft.de/fusion zur Verfügung. Bei Fragen unterstützt Sie gerne unser Electronic-Banking-Team unter der Rufnummer 02181 6909-0. Sollten Sie eine Software eines anderen Anbieters nutzen, wenden Sie sich hierzu bitte direkt an den jeweiligen Hersteller des Programms.

WICHTIGER HINWEIS: Wenn Sie Zahlungsverkehrsprogramme in Verbindung mit einer HBCI-Karte nutzen, nehmen Sie bitte KEINE Änderungen vor.

Was passiert bei der Verwendung von Geschäftsbriefbögen mit Bankverbindung?

Wenn Sie mit einem Textverarbeitungsprogramm arbeiten, muss lediglich die neue Bankverbindung im PC geändert werden. Wenn Sie vorgedruckte Briefbögen mit Ihren Kontodaten verwenden, sorgen wir bis mindestens Ende 2017 dafür, dass Zahlungen auch dann auf Ihrem neuen Konto ankommen, wenn die alte IBAN und der alte BIC verwendet werden. Gerne stellen wir Ihnen für die Übergangszeit einen Stempel mit der neuen IBAN/BIC zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns bei Ihrem nächsten Besuch in Ihrer Geschäftsstelle an.

Was ist bei Auslandsgeschäften zu beachten?

Bei Zahlungseingängen aus dem Ausland benutzen Sie die neue IBAN und den neuen BIC. Bitte informieren Sie Ihre Geschäftspartner im Ausland über diese neuen Nummern. Selbstverständlich werden jedoch Zahlungen, die noch mit den alten Angaben eingehen, für eine Übergangsfrist ordnungsgemäß gebucht. Wir empfehlen Ihnen, auf Ihren Brief- und Rechnungsbögen Ihre IBAN und den BIC unserer Bank anzugeben.

Wir hoffen, dass wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um die technische Fusion zusammengestellt haben. Diese finden Sie auch auf www.rb-gv.de/fusion.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Ihr persönlicher Kundenberater gerne zur Verfügung.